

Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren

Dieser Antrag ist spätestens **einen Monat** vor Beginn der Prüfung zu stellen! Hinweise Rückseite beachten!

Ausbildungsberuf:

Eintragungs-Nr.:
(siehe Ausbildungsvertrag)

Ich beantrage, gemäß § 14 Abs. 3 der geltenden Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, mir eine meiner aktuellen Behinderung angemessene Erleichterung im Prüfungsverfahren einzuräumen. Aufgrund meiner Behinderung bin ich gegenüber anderen Prüfungsteilnehmern wesentlich benachteiligt.

Angaben zur / zum Auszubildenden

Name: Vorname(n):

aktuelle Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

ggf. Unterschrift/en gesetzliche/r Vertreter

Angaben zum Ausbildungsbetrieb / zur Ausbildungsbehörde

Name / Bezeichnung der Behörde / des Betriebes:

verantwortliche Ausbildungsleitung (Name, Vorname):

Die Kontaktdaten der Ausbildungsleitung (Stellenzeichen/Telefon/E-Mail):

sind bekannt **bzw.** es gab folgende Änderung(en):

Antragsbegründung und Form des beantragten Nachteilsausgleichs:

Nachweis und Empfehlung des behandelnden (Fach-)Arztes (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit) ggf. als Anlage beifügen.

...

Erläuterungen/Hinweise für Antragsteller/innen:

Der **Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren** muss von

- der/dem Auszubildenden sowie
- bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter (in der Regel beide Eltern) unterschrieben und

bis spätestens einen Monat vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Stelle eingegangen sein.

Ohne die erforderlichen Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Die Anmeldefristen zu den jeweiligen Prüfungen sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten!

Den Antrag senden Sie bitte rechtzeitig an folgende Anschrift:

**Verwaltungsakademie Berlin
Zuständige Stelle nach dem BBiG
Turmstraße 86, 10559 Berlin**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:
VAk – Ausbildungszentrum – Tel.: 030/90229-8046, -8047, - 8049

Vom / von der Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses auszufüllen:

- Dem Antrag wird stattgegeben. Prüfungserleichterung wird gewährt in Form von:

- Der Antrag wird abgelehnt, weil:

Berlin, den _____

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses